



DMSB - Ausschreibung Rallye 2025

Art. 1 Vorstellung

Titel der Veranstaltung: **20. ADMV-Rallye Kurstadt Bad Schmiedeberg**

Veranstaltungs-Zeitraum: **06.09.2025**

Rallye 70

Art. 1.1 Präambel

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rallye Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA sowie die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen sowie die Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen (falls zutreffend), dem Ethikkodex und dem Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB sowie den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB. Des Weiteren die StVO und StVZO der Bundesrepublik Deutschland. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

Art. 1.2 Streckenbeschaffenheit

Asphalt: ca. 15,0 km / 22,6 %

Schotter: ca. 51,4 km / 77,4 %

Art. 1.3 Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen	1	Anzahl der Sektionen	2
Anzahl der Wertungsprüfungen	6	Anzahl der Rundkurse	4
Streckenlänge der gesamten Veranstaltung	ca. 171,7 km		
Streckenlänge der Wertungsprüfungen	ca. 66,4 km		

Art. 2 Organisation

Art. 2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird.

Meisterschaften Serien Prädikate	Status	Min. Fahrerlizenz	Reg. Nr.:
DMSB-Schotter-Rallye-Cup 2025	National	min. Nat. B	DMSB Prädikat
ADMV-Rallye-Meisterschaft / -Pokal 2025	National	min. Nat. C	DMSB 122/25
ADMV-Rallye-Meisterschaft Sachsen-Anhalt/Berlin-Brandenburg 2025	National	min. Nat. C	ADMV/VS-03/2025
Schotter-Cup 2025	National	min. Nat. C	ADMV/VS-08/2025
Sächsische Rallye-Meisterschaft 2025	National	min. Nat. C	SM 015/25
Rallye-Landesmeisterschaft Berlin-Brandenburg 2025	National	Nat. C	Gen. LBM 22.01.25 Gen. LVBM 10.02.25

Die Wertung erfolgt gemäß DMSB-Rallye Prädikatsbestimmungen

Die Wertung erfolgt gemäß folgender Serienausschreibung: siehe oben.

NMN: RY-14823/25

DMSB genehmigt am: 16.07.2025



Mischa Eifert
von Koordination Sport



Art. 2.2 Registernummer des DMSB / ADMV

Registernummer des ADMV

Reg.-Nr.: ADMV-W/3/2025 genehmigt am: 16.07.2025

Registernummer des DMSB

Reg.-Nr.: RY-14823/25 genehmigt am: 16.07.2025

Art. 2.3 Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten

Veranstalter: MSC Bad Schmiedeberg e.V. im ADMV
 Vertreter d. Veranstalters Remo Palm
 Straße: Weinbergstr. 6a
 PLZ/Ort: 06905 Bad Schmiedeberg
 Tel.: 034925 - 79484 oder 0152 – 08789990
 E-Mail: r.palm.msc@online.de
 Internet: www.msc-badschmiedeberg.de

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar (siehe auch Veranstalter):

Täglich bis zum 04. September 2025 von 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr
ab 05. September 2025 nur unter 0152 – 08789990

Art. 2.4 Organisationskomitee

Organisationskomitee: Remo Palm, René Gerth, Sabine Müller, Grit Podubrin,
 André Erler, André Henze, Siegfried Griestock, Sandra Hörold, Sandra Fischer
 Ralf-Joachim Ziegler, Marco Schröder, Silvio Lehmann, Susann Palm
 Stephan Günther, Matthias Rexhause, Steffen Günl, Barbara Eilert

Art. 2.5 Sportkommissare

	Name	DMSB Lizenznummer
Sportkommissar (Vorsitzender)	Jörg Müller	SPA 1075484
	Uwe Langheinrich	SPA 1055700

Art. 2.6 DMSB -Delegierte

	Name
DMSB Safety Delegate	entfällt

Art. 2.7 Offizielle

	Name	DMSB Lizenznummer	
Rallyeleiter (RyL):	Remo Palm	Liz. -Nr.	SPA 1037590
Stellv. RyL:	Marianne Rehahn	Liz. -Nr.	SPA 1054138
Veranstaltungssekretär:	Grit Podubrin	Liz. -Nr.	SPA 1418711
Leiter der Streckensicherung (LSRy):	André Erler	Liz. -Nr.	SPA 1099014
Sicherheitsbeauftragter Beifahrer 00	Andreas Olzmann	Liz. -Nr.	SPA 1144537
Sicherheitsbeauftragter Beifahrer 000	Jan Franke	Liz. -Nr.	SPA 1188513
Techn. Kommissare (Obmann):	Gerald Strauß	Liz. -Nr.	SPA 1076832
Techn. Kommissare:	Christoph Troitzsch	Liz. -Nr.	SPA 1031592

NMN: RY-14823/25

DMSB genehmigt am: 16.07.2025



Mischa Eifert
von Koordination Sport

Techn. Kommissare:	Martin Weber	Liz. -Nr.	SPA 1214418
Techn. Kommissare:	Steffen Hoffmann	Liz. -Nr.	SPA 1406557
Leitender Rallyearzt	Evi Rech	Liz. -Nr.	-
Zeitnahme (Obmann):	Peter Rother	Liz. -Nr.	SPA 1026419
Teilnehmerverbindungsperson:	Mark Muschiol	Liz. -Nr.	-
Auswertung:	Björn Lippold	Liz. -Nr.	-
Pressebetreuung:	Jana Dürr Johann-Friedrich-Böttger-Str. 30 06886 Luth.Wittenberg Tel.: 0177-8354410 E-mail: jana.duerr@gmx.de	Liz. -Nr.	-
Umweltbeauftragter:	N.N.	Liz. -Nr.	

Art. 2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Bezeichnung: Gemeindeverwaltung Meuro
 Straße: Meuro 49
 PLZ-Ort: 06905 Bad Schmiedeberg OT Meuro
 Tel.: TBA via Bulletin 1
 E-Mail: r.palm.msc@online.de

Rallyezentrum eingerichtet

am: 05.09.2025 / 14:00 Uhr bis: 05.09.2025 / 22:00 Uhr
 am: 06.09.2025 / 6:45 Uhr bis: 06.09.2025 / 22:00 Uhr

Offizieller Aushang (Ort): Virtueller Aushang
 Virtueller Aushang (Link): Siehe unter www.msc-badschmiedeberg.de

(Zeitpunkt der Veröffentlichung von Ergebnissen gemäß Veranstaltungsreglement Art. 23)

Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

	Ort	Datum	Zeit
Nennbeginn		26.07.2025	
Nennschluss bei vergünstigtem Nenngeld		24.08.2025	24.00 Uhr
Nennschluss		31.08.2025	24.00 Uhr
Veröffentlichung der Nennliste		02.09.2025	
Freiwillige Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente, Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder und sonstiger Unterlagen)	Rallyezentrum	05.09.2025	16.00 Uhr bis 21.00 Uhr
Freiwillige Technische Abnahme	Rallyezentrum	05.09.2025	16.15 Uhr bis 21.15 Uhr
ROAD-BOOK-Ausgabe	siehe RA Art.8.3	06.09.2025	ab 06.45 Uhr
Besichtigung WP 6		06.09.2025	07.00-9.30 Uhr
Besichtigung WP 1 / 4		06.09.2025	7.15-11.00 Uhr
Besichtigung WP 2 / 5		06.09.2025	7.15-11.45 Uhr
Besichtigung WP 3		06.09.2025	10.00-12.15 Uhr

NMN: RY-14823/25

DMSB genehmigt am: 16.07.2025



Mischa Eifert
 von Koordination Sport

Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente, Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)	Rallyezentrum	06.09.2025	07.00 Uhr bis 08.00 Uhr
Technische Abnahme	Rallyezentrum	06.09.2025	07.00 Uhr bis 08.30 Uhr
Nennschluss Mannschaften	Rallyezentrum	06.09.2025	bis 08.45 Uhr
Fahrerbesprechung	erfolgt schriftlich	06.09.2025	
Erste Sitzung der Sportkommissare	Rallyezentrum	06.09.2025	9.30 Uhr
Aushang der geänderten Nennliste und der Startliste	Virtueller Aushang	06.09.2025	11.15 Uhr
Startzone Einfahrt	Meuro Rallyezentrum	06.09.2025	ab 12.15 Uhr
Start – 1. Fahrzeug	Meuro Rallyezentrum	06.09.2025	12:30 Uhr
Show – Start	Kurhaus Bad Schmiedeberg	06.09.2025	12.45 Uhr
Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug	Meuro Rallyezentrum	06.09.2025	ca.18.43 Uhr
Technische Schlusskontrolle	Fa. Troitzsch Trans Bad Schmiedeberg Reinharzer Str. 29	06.09.2025	Nach Zielankunft
Aushang der vorläufigen Endergebnisse	Virtueller Aushang	06.09.2025	21.15 Uhr
Aushang der Endergebnisse	Virtueller Aushang	06.09.2025	Nach Ablauf der Protestfristen und gemäß Entscheidung der Spokos
Siegerehrung	Rallyezentrum	06.09.2025	22.00 Uhr

Art. 4 Nennungen

Art. 4.1 Nennschluss

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 4.2 Nennbedingungen

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie entsprechend DMSB-Rallye-Reglement Art. 21.2 eingereicht wurden.

Mit Abgabe der Nennung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Name, Vorname, Wohnort und Fahrzeug samt Baujahr im Programmheft, auf der Homepage und den offiziellen Listen genannt werden.

Es besteht die Möglichkeit der Online-Nennung unter www.msc-badschmiedeberg.de

Bei Online-Nennungen haben die Teilnehmer dafür Sorge zu tragen, dass alle Unterschriften – insbesondere auf der Haftungsverzichtserklärung des Fahrzeughalters und der Einverständniserklärung der Erziehungs-berechtigten bei Teilnehmern unter 18 Jahren – spätestens bei der Dokumenten-Abnahme im Original vorliegen

NMN: RY-14823/25

DMSB genehmigt am: 16.07.2025



Mischa Eifert
von Koordination Sport

Adresse für die Übersendung des Nennformulars:

Name: 20. ADMV-Rallye Kurstadt Bad Schmiedeberg
c/o Remo Palm
Straße: Weinbergstraße 6a
PLZ/Ort: 06905 Bad Schmiedeberg
E-mail: r.palm.msc@online.de

Art. 4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Die Anzahl der Bewerber ist auf 100 begrenzt.

4.3.1 Fahrzeuge gemäß Anhang J zum ISG, jedoch eingeschränkt ohne die Fahrzeuge der Gruppen Gruppe A über 2000ccm.

Fahrzeuge aller Gruppen nennen für die Veranstaltung entsprechend nachfolgender Tabelle:

Klasse	FIA-Gruppen
RC2	Rally2 (VR5) gem. 2025 Anhang J der FIA Art. 261* S2000-Rally: 1.6 Turbo-Motoren mit 28mm Air-Restriktor gem. 2013 Anhang J der FIA Art. 255A S2000-Rally: 2.0 Saug-Motoren gem. 2013 Anhang J der FIA Art. 254A CTC/CGT Division 20 Gruppe R5-Fahrzeuge der Homologationsjahre 2011 bis inkl. 2017
R-GT	Gruppe R-GT gem. 2019 oder 2025 Anhang J der FIA Art. 256
RC3	Rally3 (Saug-Motoren über 1390 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 927 ccm bis 1620 ccm) – homologiert ab 01.01.2021 gem. 2025 Anhang J der FIA Art. 260
RC4	Rally4 (Saug-Motoren über 1390 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 927 ccm bis 1333 ccm) - homologiert ab 01.01.2019 gem. 2025 Anhang J der FIA Art. 260, R2 homologiert bis 31.12.2018 gem. 2018 Anhang J der FIA Art. 260 R3 (Saug-Motoren über 1600 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 1067 ccm bis 1333 ccm) - homologiert bis 31.12.2019 gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 260 R3 (Turbomotoren bis 1620 ccm / nominal) - homologiert bis 31.12.2019 gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 260D Gruppe A bis 2000 ccm gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 255
RC5	Rally5 (Saug-Motoren bis 1600 ccm und Turbomotoren bis 1333 ccm) - homologiert ab dem 01.01. 2019 gem. 2025 Anhang J der FIA Art. 260 Rally5-Kit (Saug- oder Turbomotoren bis 1600 ccm) - homologiert ab dem 01.01.2025 gem. 2025 Anhang J der FIA Art. 260B Rally5 (Saug-Motoren bis 1600 ccm und Turbomotoren bis 1067 ccm) - homologiert vor dem 31.12.2018 gem. 2018 Anhang J der FIA Art. 260

*Ausschließlich startberechtigt insofern nicht zeitgleich eine DRM-Prädikatsveranstaltung stattfindet.

NMN: RY-14823/25

DMSB genehmigt am: 16.07.2025



Mischa Eifert
von Koordination Sport

4.3.2 Fahrzeuge gemäß nationalen technischen DMSB Bestimmungen sowie Historische Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG

Klasse	Gruppen/Divisionen/Hubraumklassen (national verbessert)
NC 1	<p>Gruppe F über 3000 ccm bis 3500 ccm</p> <p>Gruppe N über 2000 ccm bis 3500 ccm</p> <p>CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 3000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 3000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 3000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017</p> <p>CTC/CGT Division 16 Homol.-jahre bis inkl. 2012</p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-K Klassen T, CT, GT, GTS über 3000 ccm</p>
NC 2	<p>Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm</p> <p>CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017</p> <p>CTC/CGT Division 12 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017</p> <p>CTC/CGT Division 19 Gruppe R3-Fahrzeuge der Homol.-jahre 2011 bis inkl. 2017</p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-K Klassen T, CT, GT, GTS über 2000 ccm bis 3000 ccm</p>
NC 3	<p>Gruppe F über 1600 ccm bis 2000 ccm</p> <p>CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981</p> <p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017</p> <p>CTC/CGT Division 11 bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017</p> <p>CTC/CGT Division 12 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017</p> <p>CTC/CGT Division 18 Gruppe R2-Fahrzeuge der Homol.-jahre 2011 bis inkl. 2017</p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-K Klassen T, CT, GT, GTS über 1600 ccm bis 2000 ccm</p>
NC 4	<p>Gruppe F über 1400 ccm bis 1600 ccm</p> <p>CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981</p> <p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017</p>

NMN: RY-14823/25

DMSB genehmigt am: 16.07.2025



Mischa Eifert
von Koordination Sport

	<p>CTC/CGT Division 12 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017</p> <p>CTC/CGT Division 17 Gruppe R1-Fahrzeuge der Homol.-jahre 2011 bis inkl. 2017</p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-K Klassen T, CT, GT, GTS über 1400 ccm bis 1600 ccm</p> <p>Opel ADAM Cup Fahrzeuge gem. technischen Serienbestimmungen ADAC Rallye Cup 2019 inkl. Bulletins</p>
NC 5	<p>Gruppe F bis 1400 ccm</p> <p>CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981</p> <p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017</p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-K Klassen T, CT, GT, GTS bis 1400 ccm</p>

Klasse	Gruppen/Leistungsgewichtsklassen (Seriennah)
NC 6	Gruppe G LG - kleiner 9 („LG 0 und 1“)
NC 7	Gruppe G LG ab 9 - kleiner 11 („LG 2“)
NC 8	Gruppe G LG ab 11 - kleiner 13 („LG 3“)
NC 9	Gruppe G LG ab 13 („LG 4-6“)

Ehemalige Gruppe A CTC/CTG der Div. 7 mit seq. Getriebe werden eine Hubraumklasse hochgestuft. Nicht zugelassen sind Fahrzeuge mit der Homologation B-262, B-264, B-275, B-276, B-277, B-279 und B-280.

Weitere Gruppen und Klassen gem. DMSB-Richtlinien für die Genehmigung einer Serie/Veranstaltung im Automobilsport.

Bei Zulassung von Historischen Fahrzeugen gemäß Anhang K zum ISG ist ein Technischer Kommissar der Stufe A vorgeschrieben. Darüber hinaus gelten die zusätzlichen Bestimmungen des Art. 4.3 Rallyereglement.

Fahrzeuge der Gruppe F sind nur zugelassen, wenn dessen Getriebe den Ziffern 1.-6. der Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements 2025 Absatz 2.7 (DMSB-Handbuch, blauer Teil) entspricht.

Nicht zugelassen sind übliche sequenzielle Sportgetriebe gem. Ziffer 7 vorgenannter Bestimmungen

Klassenzusammenlegung

Siehe RyR 2025 V3 Art. 25.2

Art. 4.4 Nenngelder/Nenngeldpakete

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung:

Klasse	RC2 R-GT	RC3 NC1 NC6	RC4 NC2+3+4 NC7	RC5 NC5 NC8+9	U25- Fahrer (1998+jünger)
1. Nennungsschluss	410 €	360 €	330 €	315 €	305 €
1. Nennungsschluss zu ermäßigtem	370 €	325 €	295 €	285 €	275 €

NMN: RY-14823/25

DMSB genehmigt am: 16.07.2025



Mischa Eifert
von Koordination Sport

Nenngeld für eingeschriebene Teilnehmer der ADMV-Rallye-Meisterschaft und den angeschlossenen Serien, der Sächsischen RM, dem Schotter-Cup					
1. Nennungsschluss bei über 230 km Anreise, Wohnort 1. Fahrer kürzeste Route laut Routenplaner Via Michelin	350 €	300 €	270 €	255 €	245 €
2. Nennungsschluss	460 €	410 €	380 €	365 €	lt. Klasse

Ohne freiwilliger Veranstalterwerbung:

Klasse	RC2 R-GT	RC3 NC1 NC6	RC4 NC2+3+4 NC7	RC5 NC5 NC8+9	U25- Fahrer (1998+jünger)
1. Nennungsschluss	510 €	460 €	430 €	415 €	405 €
2. Nennungsschluss	560 €	510 €	480 €	465 €	lt. Klasse

Mannschaftsnennung	30 €
--------------------	------

Art. 4.5 Zahlungsbedingungen

Das Nenngeld ist auf das nachstehende Konto zu überweisen. (Dem Nennformular muss ein entsprechender Beleg beigefügt sein):

Kontoverbindung des Veranstalters

Kreditinstitut: Sparkasse Wittenberg
 Kontoinhaber: MSC Bad Schmiedeberg e.V. im ADMV
 IBAN: DE27 8055 0101 3000 0093 52
 BIC: NOLADE21WBL
 Verwendungszweck: Rallye Bad Schmiedeberg 2025 / Team

Die Nennung ist verbindlich, wenn der Veranstalter verbindlich dem Teilnehmer gegenüber brieflich oder mit einem anderen Kommunikationsmittel die Nennung bestätigt oder eine verbindliche Nennliste veröffentlicht hat. Das Nenngeld bleibt ab diesem Zeitpunkt zahlbar. (DMSB Veranstaltungsreglement Art. 6 (4))

Art. 4.6 Nenn gelderstattung

Das Nenn geld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenn geld rückerstatten.

Art. 5 Versicherung und Haftungsausschluss

Art. 5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer, gem. der jeweiligen Veranstalterhaftpflicht-Versicherung.

Art. 5.2 Haftungsausschluss

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2025 Art. 36

NMN: RY-14823/25

DMSB genehmigt am: 16.07.2025



Mischa Eifert
 von Koordination Sport

Art. 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2025 Art. 37

Art. 5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2025 Art. 39

Art. 6 Startnummern und Werbung

Art. 6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung

Rallyeschild: Anbringung auf der Motorhaube

Vordere Kotflügel: MSC Bad Schmiedeberg

Ober-/ unterhalb der Startnummern: Wird im Bulletin bekanntgegeben

Art. 7 Reifen

Art. 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen

Siehe DMSB Rallye Reglement 2025, Art. 13 Reifen und Felgen, den ergänzenden Bestimmungen für Nationale B Rallye (RALLYE 35) – Anhang V2 sowie des Anhang IV Reifenbestimmungen

In einer Reifen-Kontrollkarte werden die Reifengröße, Typ und Beschaffenheit eingetragen. Diese Reifen-Kontrollkarte ist von außen sichtbar im Fahrzeug mitzuführen und auf Verlangen eines zuständigen Sportwartes vorzuweisen. Jeglicher Verstoß gegen diese Bestimmungen führt zum Wertungsverlust.

Art. 7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig

Freigestellt, entsprechend StVZO

Art. 7.3 Gesetzlichen Bestimmungen für Deutschland.

Keine besonderen Anmerkungen des Veranstalters

Art. 8 Besichtigung der Wertungsprüfungen

Art. 8.1 Regelungen für die Anmeldung

Keine besonderen Anmerkungen des Veranstalters

Art. 8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

„Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen, unbedingt einzuhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist. Der Veranstalter kann individuell im Road Book und durch entsprechende Kennzeichnung entlang den Wertungsprüfungsstrecken eine reduzierte Geschwindigkeit gegenüber der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) für die Besichtigung festlegen. Die Einhaltung dieser Vorschrift kann kontrolliert werden.“

Art. 8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung welche durch den Veranstalter vorgegeben wird gekennzeichnet sein. Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.

NMN: RY-14823/25

DMSB genehmigt am: 16.07.2025



Mischa Eifert
von Koordination Sport

Die Einschränkungen der Besichtigung siehe DMSB-Rallye-Reglement 2025, Art. 35 sind zu beachten.

Die Wertungsprüfungen dürfen nur am Samstag, den 06.09.2025 gemäß Zeitplan abgefahren werden. Das Abfahren der Wertungsprüfungen ist nur mit einer Abfahrkarte gestattet. Für Teilnehmer, welche die technische Abnahme absolviert haben, werden die Abfahrkarten und das Bordbuch am 06.09.2025 ab 06.45 Uhr im Minutenabstand (zwei Teilnehmer pro Minute) im Rallyezentrum ausgegeben (Reihenfolge siehe offizieller Aushang). Die Abfahrkarte ist an der Zeitkontrolle am Start abzugeben. Jede Wertungsprüfungs-Strecke darf maximal zweimal abgefahren werden (weitere Hinweise siehe Bordbuch-Abfahren). Das Befahren entgegen der WP-Richtung ist verboten. Das Abfahren der Wertungsprüfungen hat mit äußerster Vorsicht zu erfolgen, da sie noch nicht für den öffentlichen Verkehr gesperrt sind und mit Beeinträchtigungen durch den Streckenaufbau zu rechnen ist.

Art. 9 Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

Art. 9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- Fahrzeugschein (Zulassungsbescheinigung Teil I)
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennformular
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)
- Unterschriften der Erziehungsberechtigten bei minderjährigen Teilnehmern

Art. 9.2 Abnahmezeitplan

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Jedem Team wird eine Zeit für die Dokumenten-Abnahme zugeordnet.

Mit der Online-Nennung kann das gewünschte Zeitfenster für die Doku-Abnahme angeklickt werden.

Art. 10 Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen

Art. 10.1 Abnahme, Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 10.1.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Homologationsblatt (ORIGINAL)
- Versicherungsbestätigung.
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Datenblätter
- SOS / OK –Schild (DIN A 3)
- Fahrzeugschein
- „DMSB Kraftfahrzeugpass (KFP), für Fahrzeuge mit Zulassung in Deutschland
- „DMSB-Identity-Form“ für Fahrzeuge der Gruppe F mit Straßenzulassung außerhalb Deutschlands
- Durchlaufliste TA

Art. 10.1.2 Abnahmezeitplan

Im Anschluss an die Dokumenten-Abnahme sind die Fahrzeuge mit den Startnummern und Aufklebern zu versehen und sofort der Technischen Abnahme vorzuführen.

NMN: RY-14823/25

DMSB genehmigt am: 16.07.2025



Mischa Eifert
von Koordination Sport

Art. 10.2 Spritzlappen

Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7) sind erlaubt

Art. 10.3 Fenster

Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

Art. 10.4 Fahrsicherheitsausrüstung

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

Art. 10.5 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2025 (DMSB Handbuch, blauer Teil)

Art. 10.6 Spezielle nationale Bestimmungen

Keine

Art. 10.7 Installation des Safety Tracking System

Keine Anwendung

Art. 11 Andere Abläufe und Bestimmungen

Art. 11.1 Show-Start, Bestimmungen und Reihenfolge

Es wird kein Startpark eingerichtet. Der Start ZK 0 erfolgt in Meuro am Rallyezentrum. In die Startzone vor dem Start müssen die Fahrzeuge spätestens 10 Minuten vor ihrer Startzeit eingebracht werden, hier erfolgt gleichzeitig die Markierung der Reifen. Der Show-Start ZK 0A erfolgt auf dem Kurhausvorplatz. Die Startreihenfolge erfolgt aufsteigend von den schwächsten zu den stärkeren Fahrzeugen.

Art. 11.2 Zielbestimmungen (nur wenn vom DMSB Rallye-Reglement abweichend)

Keine Abweichungen

Art. 11.3 Erlaubte Vorzeit

Vorzeit ist erlaubt an der ZK 6A (Kurhaus) und an der ZK 6B (Parc Fermé).

Art. 11.4 Super Special Stage Bestimmung und Reihenfolge (wenn zutreffend)

Keine Hinweise

Art. 11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

Zu Art. 44.2.10 Jegliche Abweichung der tatsächlichen Stempelzeit von der Soll-Ankunftszeit wird wie folgt bestraft:

für Verspätung:	10 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute
für zu frühe Ankunft:	60 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute

Art. 11.6 Verwendung gelber/roter Flaggen / weitere Besonderheiten

Es kommt folgende Flaggenregelung gemäß Rallyereglement 2025 zur Anwendung.

DMSB-Regelung

NMN: RY-14823/25

DMSB genehmigt am: 16.07.2025



Mischa Eifert
von Koordination Sport

Art. 11.6.1 Tanken, Abläufe und Kraftstoff

Das Tanken ist nur in der Tankzone und an der Total-Tankstelle Bad Schmiedeberg erlaubt. Sowohl die Tankstelle (nach ca. 84 km) und die Tankzone (nach ca. 88 km) werden vor der Halbzeitpause angefahren.

An der Total-Tankstelle sind folgende Kraftstoffsorten erhältlich: Excellium Super (98 Oktan), Super (95 Oktan), Super E10 (95 Oktan), Excellium Diesel, Diesel.

Weil keine Tankstelle im Nahbereich hochoktanigen Kraftstoff anbietet, dürfen **Fahrzeuge, welche mit 102 Oktan-Kraftstoff betankt werden müssen, nach Beantragung in den vom Veranstalter eingerichteten Tankzonen (TZ) Kraftstoff nachtanken.**

Fahrzeuge, die nicht über einen FT-Sicherheitstank (gem. Art. 253-14, Anhang J, ISG) verfügen sowie mit FIA-homologierten Tankanschlüssen – so genannte FIA-Ventile (z. B. der Firma Stäubli) – ausgestattet sind und darüber hinaus kein 102 Oktan Kraftstoff benötigen, müssen an den im Roadbook aufgeführten öffentlichen Tankstellen tanken.

Jeder Teilnehmer, der nachtanken möchte, muss folgendes beachten:

- **Es ist eine öldichte Plane für das Fahrzeug benutzen.**
- **Es besteht absolutes Rauchverbot.**
- **Die Sicherheitsbestimmungen nach Art. 61 - RyR 2025 sind einzuhalten**
- **Den Anweisungen der Sportwarte und des Feuerwehrpersonals ist zwingend zu folgen.**
- **Nur Fahrer oder Beifahrer mit feuerfester Kleidung dürfen den Tankvorgang vornehmen.**

Zum ausschließlichen Zwecke der Hilfestellung beim Betanken ihres Fahrzeuges können 2 Teammitglieder jedes Teams die Tankzone (TZ) betreten, die kurz vor dem Betanken den Kraftstoff in die Tankzone bringen und sofort nach dem Betanken die Tankzone unter Mitnahme der Kraftstoffbehälter verlassen. Keinesfalls dürfen Kraftstoffe in der Tankzone oder an der Total-Tankstelle gelagert werden. Jeder der an Betankungsarbeiten beteiligt ist, muss Kleidung tragen, die ausreichenden Schutz gegen Feuer bietet, mindestens lange Hosen, langärmeliges Oberteil, geschlossene Schuhe, Handschuhe und Sturmhaube

Zum Befüllen ist nur Kraftstoff von den Referenztankstellen Aral in 06886 Lutherstadt Wittenberg, Dessauer Str. 274a bzw. der Total-Tankstelle 06905 Bad Schmiedeberg, Kemberger Str. 9 zu verwenden.

Die Tankzone befindet sich in 06905 Bad Schmiedeberg OT Ogkeln, Ogkeln 25a nach ca. 88 km. Die Anmeldung für die Tankzone ist bei der Dokumentenabnahme abzugeben.

Art. 11.6.2 Rädermontagezone (RMZ)

In Anlehnung an das RyR. Art. 60 V3 richtet der Veranstalter eine Rädermontagezone gemäß RyR Art. 60.5 ein. Diese befindet bei der Agrargenossenschaft Meuro e.G. in 06905 Bad Schmiedeberg OT Ogkeln, Ogkeln 25a und ist nach dem Regrouping vorgesehen (s. Bordbuch der Rallye).

Die Rädermontagezone wird unter folgenden Bedingungen eingerichtet:

In der Rädermontagezone

- sind innerhalb der markierten Zone keine Arbeiten erlaubt, außer dem Wechseln der Räder durch die Crew allein plus einem Teammitglied pro Crew mittels Werkzeuge, die im Wettbewerbsfahrzeug mitgeführt werden. Aus Sicherheitsgründen ist es jedoch erlaubt, Hydraulikwagenheber, Akkuschrauber und Drehmomentenschlüssel beim Räderwechsel zu verwenden. Diese können durch zwei Teammitglieder in die RMZ gebracht werden.
- Es ist verpflichtend, dass alle Teilnehmerfahrzeuge durch die RMZ fahren und im Anschluss in der Reifenmarkierungszone anhalten, auch wenn die Räder nicht gewechselt wurden.
- Eine Reifenmarkierungszone wird am Ende der RMZ eingerichtet.

NMN: RY-14823/25

DMSB genehmigt am: 16.07.2025



Mischa Eifert
von Koordination Sport

Es dürfen max. zwei Team-Mitglieder kurz vor Einfahrt des Wettbewerbsfahrzeugs und nach Anweisung der Sportwarte die zu wechselnden Reifen an einen zugewiesenen Platz in die RMZ bringen. Dort dürfen die Team-Mitglieder bis zum Eintreffen des Wettbewerbsfahrzeuges am zugewiesenen Platz verbleiben. Danach muss ein Team-Mitglied die RMZ wieder verlassen und darf erst wieder die gewechselten Räder aus der RMZ abholen, wenn das Wettbewerbsfahrzeug sich in der Reifenmarkierungszone befindet.

Sollten keine Team-Mitglieder vor Ort sein, können die Fahrer ggf. außerhalb der RMZ gelagerte Reifen selbstständig in die RMZ transportieren.

Art. 11.6.3 Mannschaftswertung

Die Mannschaftswertung erfolgt gemäß Platzziffernsumme aus der Klassenwertung. Die drei niedrigsten Platzzahlen werden addiert. Mannschaftssieger ist der Club mit der niedrigsten Punktesumme. Bei Punktgleichheit entscheidet die Anzahl der besseren Platzierung aller Mannschaftsmitglieder im Gesamtklassement.

Art. 11.7 Offizielle Zeit während der Veranstaltung

MESZ

Art. 11.8 Zugelassener Kraftstoff (gem. FIA ISG Anhang J + DMSB-Bestimmungen)

Es darf ausschließlich unverbleiter Kraftstoff gemäß Art. 252.9 Anhang J (ISG) verwendet werden, welcher der DIN EN 228 entspricht oder Diesel-Kraftstoff gemäß Art. 252.9 und DIN EN 590. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft oder Schmieröl bei 2-Taktmotoren, sind verboten. Darüber hinaus gilt für Otto-Kraftstoff der Oktangrenzwert von max. 103 ROZ anstelle von 102 ROZ.

Art. 12 Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

Kontrollstellenleiter:	Blaue Westen
Wertungsprüfungsleiter:	Grüne Westen
Streckenposten:	Orange Westen
Zeitnehmer:	Weißer Westen

Art. 13 Siegerehrung

Art. 13.1 Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art. 3)

Art. 13.2 Preise / Sonderwertungen

Gesamtklassement:	1. bis 3. Platz
Klassenwertung:	ca. 30 % der Gestarteten erhalten Pokale / mind. 1. bis 3. Platz
Schotter-Cup:	1. Platz Kategorie 1 / 2 / 3
Trabant-Team	1. bis 3. Platz
Volvo-Original-Cup	1. Platz
318is-Cup	1. Platz Classic
318is-Cup	1. Platz 2.0
Mannschaftswertung:	1. bis 3. Platz
Beste Fahrerin	
Bester Junior Fahrer (Fahrer/in nach dem 1.1.2000 geboren)	
Bester Junior Beifahrer (Beifahrer/in nach dem 1.1. 2000 geboren)	
Bester Junior im Schotter-Cup (nach dem 1.1. 2000 geboren)	
Sonderpokal der Kurstadt Bad Schmiedeberg „Bestes Rundkurs-Team“	

NMN: RY-14823/25

DMSB genehmigt am: 16.07.2025



Mischa Eifert
von Koordination Sport



Die Vergabe weiterer Ehrenpreise behält sich der Veranstalter vor

Art. 14 Schlussabnahme

Ort und Zeitpunkt, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Teams welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten haben den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

Art. 14.1 Parc Fermé

Alle Fahrzeuge einer Klasse müssen im Parc Fermé abgestellt werden.

Der Parc Fermé befindet sich in 06905 Bad Schmiedeberg OT Meuro, Meuro 49 Gemeindeverwaltung (Rallyezentrum)

Art. 15 Protest- und Berufung

Das Protest- und Berufungsverfahren ist im Internationalen Sportgesetz der FIA und im DMSB Veranstaltungsreglement geregelt.

Art. 15.1 Protestfristen

DMSB-Regelung: wie FIA-Regelung ausgenommen

Proteste gegen die mutmaßliche Nicht-Übereinstimmung eines Automobils mit den Vorschriften sind spätestens 30 Minuten nach Ankunft des letzten Teilnehmers der jeweiligen Klasse einzulegen.

Art. 15.2 Protestkaution

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Rallye 70: Protestkaution 100, - EUR

(Protestkaution sind mehrwertsteuerfrei)

Art. 15.3 Berufungskautions

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Rallye 70: Berufungskautions 500, - EUR

Berufungskautions - zahlbar an den DMSB:

(Protest- und Berufungskautions sind mehrwertsteuerfrei)

Anhang 1 Strecken- und Zeitplan
(nur Nat. A- Rallye)

Anhang 2 **Besichtigungszeitplan**
Beginn der Besichtigung, siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art.3)
weitere Veranstalterinformationen

Anhang 3 **Namen und Bilder der Fahrerverbindungspersonen**
siehe RA Art 2. und offizieller Aushang

Anhang 4 **Strafen**
Siehe DMSB Rallye Strafen Katalog veröffentlicht unter www.dmsb.de

NMN: RY-14823/25

DMSB genehmigt am: 16.07.2025



Mischa Eifert
von Koordination Sport



Der Strafen Katalog hat nur informativen Charakter. Er ist nicht regulativer Bestandteil dieser Ausschreibung.

Anhang 5

Ergänzende Hinweise des Veranstalters

Das Fahrerlager ist am Ortsrand von Meuro eingerichtet. Toiletten befinden sich im Fahrerlager (Dixi) und im Rallyezentrum. Weiterhin besteht die Möglichkeit zum Duschen in der Turnhalle in Bad Schmiedeberg, Torgauer Str. 32a laut Zeitplan.

Weitere Hinweise und Regelungen bzgl. der Veranstaltung werden wir auf unserer Internetseite veröffentlichen und aktualisieren. Quartiere sind auch auf folgenden Internetseiten zu finden.

www.msc-badschmiedeberg.de

www.bad-schmiedeberg.de

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

NMN: RY-14823/25

DMSB genehmigt am: 16.07.2025



Mischa Eifert
von Koordination Sport